

DJE Investment S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

HINWEIS:
**DIES IST EINE MITTEILUNG WELCHE IM SINNE DES § 298 ABSATZ 2 KAGB
DEN AKTIONÄREN UNVERZÜGLICH ZU ÜBERMITTELN IST.**

Mitteilung an die Anleger des Teilfonds

LuxTopic – PACIFIC
(Anteilklasse P, WKN: A0B9GB, ISIN: LU0188847478)
(„Teilfonds“)

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Anteilklasse informiert, dass mit Wirkung zum 3. Dezember 2018 folgende Änderungen in Kraft treten:

Die DJE Investment S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) hat im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen vor dem Hintergrund der Straffung ihrer Produktpalette und zur Steigerung der Produktklarheit beschlossen, den **LuxTopic – PACIFIC** („übertragender Teilfonds“) auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 30. November 2018 mit dem **DJE – Asia High Dividend** („übernehmender Teilfonds“) mit Wirkung zum 3. Dezember 2018 („Übertragungstichtag“) zu verschmelzen. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds weiter.

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
LuxTopic – PACIFIC Anteilklasse P (ISIN: LU0188847478/ WKN: A0B9GB)	DJE – Asia High Dividend Anteilklasse PA (EUR) (ISIN: LU0374456654/ WKN A0Q5KZ)

Verwaltungsgesellschaft, Fondsmanager, Verwahrstelle, Zentralverwaltung, Vertriebsstelle sowie die Register- und Transferstelle sind für beide Teilfonds identisch.

Die wesentlichen anlagespezifischen Unterschiede des **übernehmenden** und **übertragenden** Teilfonds sowie deren Risikokennzahlen stellen sich wie folgt dar:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Zur Erreichung der Anlageziele investiert der Teilfonds überwiegend in Aktien in Asien und Australien, die börsennotiert sind oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelt werden. Diese Wertpapiere stammen hauptsächlich von Unternehmen, die in Asien und Australien ihren Geschäftsschwerpunkt haben. Das Anlagespektrum reicht von Firmen, die in Asien für den Export produzieren bis hin zu Unternehmen, die außerhalb Asiens beheimatet sind, aber einen erheblichen Anteil ihrer Erträge in der Region erzielen.	Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds. Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen überwiegend in Aktien, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer geschäftlichen Tätigkeit in einem asiatischen Land außerhalb Japans haben. Eine Anlage in Aktien aus Schwellenländer kann auch indirekt in Form einer Anlage in „Depositary Receipts“ wie z.B. ADR (American Depositary Receipts) und GDR (Global Depositary Receipts), Wandel-, Optionsanleihen, Aktien-, Aktienindex- und Aktienbasket-

<p>Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds.</p> <p>Darüber hinaus hat der Teilfonds die Möglichkeit in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle und Rohstoffindices zu investieren. Aus Gründen der Risikomischung dürfen höchstens 10% des Netto-Fondsvermögens indirekt in ein Edelmetall bzw. einen Rohstoff investiert werden. Bei den Delta-1 Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 2 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderer OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben.</p>	<p>zertifikate erreicht werden, sofern es sich bei den vorgenannten Instrumenten um Wertpapiere im Sinne des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 handelt</p> <p>Bei ADRs und GDRs handelt es sich um eingetragene übertragbare Wertpapiere oder andere eingetragene Wertpapiere, die in Wertpapiere konvertierbar sind, die vom Teilfonds auch direkt erworben werden können.</p> <p>ADRs sind für den Einsatz in US-Wertpapiermärkten bestimmt, während GDRs und andere, ähnliche globale Instrumente in Inhaberform für den Einsatz in Wertpapiermärkten außerhalb der USA bestimmt sind. ADRs lauten auf US-Dollar und repräsentieren einen Anteil an dem Recht zum Erhalt von Wertpapieren von Emittenten, welche bei einer US-Bank oder ihren Korrespondenzbanken verwahrt werden. GDRs lauten nicht notwendigerweise auf die gleiche Währung wie die ihnen zugrunde liegenden Wertpapiere. Der Fondsmanager verfolgt bei der Auswahl der Aktien den Value – Ansatz. Hierunter versteht man Aktien, die aus fundamentaler Sicht unterbewertet sind und ein dementsprechendes Kurspotential aufweisen, bzw. eine überdurchschnittliche Dividendenrendite in ihrem Marktsegment besitzen.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderer OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben.</p> <p>Bis zu 10% des Teilfondsvermögens kann in Wertpapiere investiert werden die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden.</p>
<p>Risikoprofil – Spekulativ</p> <p>Der Fonds eignet sich für spekulative Anleger. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem auch sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, Emerging-Markets-, Liquiditäts-, Branchenrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>	<p>Risikoprofil – Spekulativ</p> <p>Der Fonds eignet sich für spekulative Anleger. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem auch sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Aktienkurs-, Währungs-, Bonitätsrisiken, Emerging Market Risiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>
<p>SRRI: 5</p>	<p>SRRI: 5</p>

Die teilfondsspezifischen Vergütungs- und Gebührenregelung des **übernehmenden** und des **übertragenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

<p>Übertragender Teilfonds LuxTopic – PACIFIC</p>	<p>Übernehmender Teilfonds DJE - Asia High Dividend</p>
<p>Verwaltungsvergütung: bis zu 1,4% p.a.</p>	<p>Verwaltungsvergütung: bis zu 1,30% p.a., zzgl.</p>

	monatlich bis zu 500,- Euro.
Fondsmanagementvergütung: bis zu 0,4% p.a. sowie Performance Fee von bis zu 10% des über den 6% hinausgehenden Wertzuwachs des Anteilwerts.	Fondsmanagementvergütung: bis zu 0,40% p.a. sowie Performance Fee von bis zu 10% des über den 6% hinausgehenden Wertzuwachs des Anteilwerts.
Hinweis zur Performance Fee: Sollte die Wertentwicklung des übertragenden Teilfonds zum 30. November 2018 zu einer Performance Fee berechtigen, so wird diese unterjährig an den Fondsmanager ausgezahlt. Die High Water Mark des übertragenden Teilfonds hat keinen Einfluss auf die High Water Mark des aufnehmenden Teilfonds. Ein zum Zeitpunkt der Verschmelzung anfallender Verlustvortrag auf Seiten des übertragenden Teilfonds würde somit entfallen.	
Verwahrstellengebühr: bis zu 0,1% p.a.	Verwahrstellengebühr: bis zu 0,1% p.a.
Zentralverwaltungsgebühr: bis zu 0,03% p.a., zzgl. monatlich bis zu 1.450,- Euro	Zentralverwaltungsgebühr: bis zu 0,01% p.a., zzgl. monatlich bis zu 1.200,- Euro
Ertragsverwendung: Thesaurierend	Ertragsverwendung: Ausschüttend
OGC: 2,16%	OGC: 2,1%

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Übertragungsstichtag in den übernehmenden Teilfonds eingebracht. Wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio oder eine Neuordnung desselben im Rahmen der Verschmelzung sind nicht zu erwarten.

Eine steuerneutrale Fusion wird angestrebt. Die steuerliche Behandlung des Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen in Bezug auf etwaige steuerliche Auswirkungen einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) Deloitte Audit S.à r.l. begleitet. Dieser bestätigt das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Anleger die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 23. November 2018 um 17:00 Uhr kostenlos an den Teilfonds zurückgeben.

Die Ausgabe sowie Rückgabe von Anteilen ist während des Zeitraums vom 23. November 2018 ab 17:00 Uhr bis zum 30. November 2018 17:00 Uhr für den übertragenden Teilfonds nicht möglich.

Die Inhaber von Anteilen des übertragenden Teilfonds bzw. Aktienklasse werden am 3. Dezember 2018 für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Teilfonds bzw. Aktienklasse erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds bzw. Anteilklasse ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.dje.lu) bekannt gegeben. Das Umtauschverhältnis kann ab dem genannten Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anleger des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von dem betroffenen Teilfonds getragen.

Aktuell gültiger Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.dje.lu) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Darüber hinaus haben die Anleger das Recht auf zusätzliche Informationen über die o. g. Verschmelzung welche bei den vorgenannten Stellen angefragt werden können.

Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland: DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main und DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, D-82049 Pullach.

Informations- und Zahlstelle in Österreich: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien.

Strassen, 22. Oktober 2018

DJE Investment S.A.